



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.08.2015

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen FB 2/ 22-10-00
--

Beschlussvorlage N. 0142/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof	24.08.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2015	Vorberatung
Rat	25.11.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Wilfried Hölberg
 Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit Datum vom 01. 12. 2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW S. 661, SGV. NRW 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wezuletzt mit dem HSP 2015 beschlossen, ist auch für das Jahr 2016 die Anhebung der Hebesätze zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden demnach wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v. H (bisher 310 v. H),
Grundsteuer B	1.255 v. H (bisher 876 v. H) und
Gewerbesteuer	460 v. H (bisher 440 v. H).

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum